

Anmeldung zur Ganztagsbetreuung 2017/18

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen schriftlich zum Halbjahr möglich!

Name der Schülerin/des Schülers _____

Anmeldung zur Ganztagsbetreuung (jeweils 13:05 – 15:15 Uhr) an voraussichtlich folgenden Wochentagen:

Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag (Betreuung wird nur angeboten, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.)	

Bitte die betreffenden Tage ankreuzen!

Bitte kreuzen Sie noch - falls zutreffend - an:

- Mein Kind soll an der **verlängerten** Betreuung von 15.15 Uhr bis 15.45 Uhr teilnehmen.
- Ich bin aus Gründen der Berufstätigkeit auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen.

Ich habe die folgenden Regeln für die Ganztagsbetreuung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

- Die Betreuung findet statt an den Schultagen bis 15:15 Uhr bzw. 15.45 Uhr (nicht an den Tagen der Zeugnis-Ausgabe, nicht am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien und nicht an Ferientagen). Sollte die letzte Unterrichtsstunde ausfallen, haben sich die Kinder bis zum Anfang der Betreuung im Kohlenkeller aufzuhalten. Eine Betreuung ist ab 12.30 Uhr anwesend.
- Die Betreuung umfasst ein Mittagessen, Hausaufgabenstunde und gemeinsame Aktivitäten.
- Es ist gesichert, dass die Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre gemacht werden können. Es kann vorkommen, dass nicht alle Hausaufgaben während der Betreuung fertig gestellt werden.
- Die Kosten für das Mittagessen werde ich übernehmen.
- Die Betreuungsgruppe kann in Ausnahmefällen vorzeitig verlassen werden, wenn den Betreuern eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.
- Im Falle einer telefonischen Krankmeldung im Sekretariat muss zusätzlich angegeben werden, dass Ihr Kind an der Ganztagsbetreuung teilnimmt.
- AGs finden in der Regel nach dem Mittagessen statt, außer der Schwimm-AG am Dienstag und Rudern. Rudern und Vorkapelle finden am Freitag statt. Wenn Ihr Kind an einer der beiden AGs teilnimmt, ist eine Anmeldung zur Betreuung nicht erforderlich.
- Die Betreuung beginnt **nicht** am Tag der Einschulung, sondern Dienstag, den 08.08.2017 (Jg. 5). Für Klasse 6 beginnt die Betreuung am Montag, 07.08.2017.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Für Ihre Unterlagen

Ich habe die folgenden Regeln für die Ganztagsbetreuung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

- Die Anmeldung ist **verbindlich** für ein Schuljahr. Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen schriftlich zum Halbjahr möglich.
- Die Betreuung findet statt an den Schultagen bis 15:15 Uhr bzw. bis 15.45 Uhr (nicht an den Tagen der Zeugnis-Ausgabe, nicht am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien und nicht an Ferientagen). Sollte die letzte Unterrichtsstunde ausfallen, haben sich die Kinder bis zum Anfang der Betreuung im Kohlenkeller aufzuhalten. Eine Betreuung ist ab 12.30 Uhr anwesend.
- Die Betreuung umfasst ein Mittagessen, Hausaufgabenstunde und gemeinsame Aktivitäten.
- Es ist gesichert, dass die Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre gemacht werden können. Es kann vorkommen, dass nicht alle Hausaufgaben während der Betreuung fertig gestellt werden.
- Die Kosten für das Mittagessen werde ich übernehmen.
- Die Betreuungsgruppe kann in Ausnahmefällen vorzeitig verlassen werden, wenn den Betreuern eine **schriftliche Einverständniserklärung** vorliegt (z. B. im Hausaufgabenheft).
- Im Falle einer telefonischen Krankmeldung im Sekretariat muss zusätzlich angegeben werden, dass Ihr Kind an der Ganztagsbetreuung teilnimmt.
- In dringenden Fällen können Sie das Betreuungsteam auch über ein Diensthandy erreichen: Tel. 01578 7008130.
- AGs finden in der Regel nach dem Mittagessen statt, außer der Schwimm-AG am Dienstag und Rudern. Rudern und Vorkapelle finden am Freitag statt. Wenn Ihr Kind an einer der beiden AGs teilnimmt, ist eine Anmeldung zur Betreuung nicht erforderlich.
- **Die Betreuung beginnt nicht am Tag der Einschulung, sondern Dienstag, den 08.08.2017 (Jg. 5). Für Klasse 6 beginnt die Betreuung am Montag, 07.08.2017.**

Das Mittagessen wird von den angemeldeten Kindern nach der 6. Stunde eingenommen. Es besteht die Möglichkeit, vegetarisches Essen zu erhalten und auf Schweinefleisch zu verzichten.

Es handelt sich bei den Beträgen um Pauschalpreise, die sich über einen Zeitraum von 11 Monaten erstrecken, bei denen Karenztage (Krankheit und Klassenfahrten) bereits enthalten sind. Bei **längeren** Fehlzeiten mit entsprechender Abmeldung wird der zu viel gezahlte Betrag zurück erstattet.

Der ermäßigte Satz für Leistungsempfänger aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gilt nur, wenn vorher ein Antrag gestellt wurde.

Anbei erhalten Sie ein Formular zur Ermächtigung zum Einzug per Lastschriftverfahren. Die Zahlungen erfolgen im Voraus. Ausnahme ist die erste Abbuchung, die voraussichtlich am 15. September für drei Monate erfolgen wird (August/September/Oktober).

Die Stadt Osnabrück macht die Bezahlung im Voraus zur Bedingung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.